

RADAR – Handlungsleitfaden

Im Rahmen der Qualitätssicherung nach dem neuen Bundeskinderschutzgesetz ist es notwendig, in der evangelischen Kirchengemeinde Elberfeld-West im Rahmen des Krisenmanagement Krisenpläne zu verabschieden.

RADAR steht für:

Ruhe bewahren

Aufmerksam zuhören

Dokumentieren

Ansprechpartner(in) informieren

Regel

Das fasst die wichtigsten Handlungen im Krisenfall zusammen.

Krisenplan bei Verdacht oder Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs

„keine Panik aber aufgeklärte Wachsamkeit.“

In jedem Fall

- Ruhe bewahren, nachdenken.
- Sofort und unmittelbar nach der Information bzw. nach Beobachtungen Aktennotizen / Gesprächsprotokolle anfertigen, möglichst in wörtlicher Rede (O-Ton), mit Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift; genaueste Dokumentation ist notwendig.
- Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson.

1. Krisenplan bei einem vermuteten Fall

Bewahre Ruhe

- Verständige auf keinen Fall sofort die Familie.
- Informiere auf keinen Fall den vermutlichen Täter oder die vermutliche Täterin.
- Kein gemeinsames Gespräch zwischen vermutlichem Opfer und vermutlicher Täterin oder vermutlichem Täter.
- Überlege, woher kommt die Vermutung.
- Führe ggf. ein Vermutungstagebuch (es hilft, die eigenen Gedanken und Beobachtungen strukturiert festzuhalten, bei Anzeigenerstattung ist es notwendig. Folgendes muss darin enthalten sein: genaue Beschreibung des Verhaltens der Beobachtung, die zur Vermutung führt; Datum, Uhrzeit, Unterschrift der beteiligten Mitarbeitenden.)
- Erkenne und benenne deine Gefühle.
- Nimm Kontakt mit der Vertrauensperson in deiner Kirchengemeinde auf.
- Biete dem Kind oder Jugendlichen ein Gespräch an. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Stimme das weitere Vorgehen mit den Betroffenen und der Vertrauensperson ab.
- Hol dir, unterstützt durch die Vertrauensperson, professionelle Hilfe.
- Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

2. Krisenplan im Mitteilungsfall, wenn sich mir ein Missbrauchsoffer anvertraut

Bewahre Ruhe

- Den Kindern oder Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, ihre Gefühle achten

und ermutigen, mit dem was man sagt.

- Keine Fragen in Bezug auf den sexuellen Missbrauch an sich stellen.
- Handle nicht überstürzt und nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann!
- Verständige auf keinen Fall sofort die Familie.
- Informiere auf keinen Fall den vermutlichen Täter oder die vermutliche Täterin.
- Fülle keine Entscheidungen über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg.

- Keine automatische Strafanzeige ohne die Zustimmung des/der Betroffenen.
- Nimm Kontakt mit der Vertrauensperson auf.
- Protokolliere Aussagen und Situationen.
- Verbindliche Absprachen mit Betroffenen und der Vertrauensperson über das weitere Vorgehen treffen und dafür Kontaktdaten erfragen.
- Der / dem Betroffenen mitteilen, dass man sie unterstützt durch die Vertrauensperson, professionelle Hilfe bei Fachberatung Stellen suchen wird.

3. Krisenplan vermutete Täter- oder Täterinnenschaft

Bewahre Ruhe

- Überlege: Woher kommt mein Verdacht?
- Informiere auf keinen Fall vorzeitig Verdächtige.
- Kein gemeinsames Gespräch zwischen vermutlichem Opfer und vermutlichem Täter oder vermutlicher Täterin.
- Dokumentiere deine Vermutungen (siehe Vermutungstagebuch).
- Nimm Kontakt mit der Vertrauensperson auf.
- Lege gemeinsam mit der Vertrauensperson das weitere Vorgehen fest und suche professionelle Hilfe (z. B. Rechtslage, Beurlaubung, Strafanzeige usw.).
- Ziel muss es auf jeden Fall sein, die Übergriffe zu beenden, ohne in vorschnellen Aktionismus zu verfallen (z. B. verdächtige Person nicht mehr alleine mit Schutzbefohlenen lassen).
- Auch bei Beachtung des Täters oder der Täterin nicht die Kinder und Jugendlichen aus dem Blick verlieren.
- Schon im Vermutungsfall, in jedem Fall bei einer bewiesenen Vermutung, müssen die Verantwortlichen deutlich machen, dass sie auf der Seite des Opfers stehen und mit Konsequenzen gegenüber dem Täter / der Täterin reagieren.
- Es ist, schon der unterschiedlichen Rechtslage wegen, zu differenzieren, ob es bei der (verdächtigen) Person um eine/n ehrenamtliche/n oder Hauptamtliche/n Mitarbeiter/in geht.

4. Akuter Vorfall

- Bei Kindeswohlgefährdung (Gefahr in Verzug): Jugendamt / Allg. Sozialdienst informieren.
- Akuter Vorfall, von körperlicher Gewalt / Vergewaltigung: ggf. Notarzt rufen, Polizei einschalten, um Erstversorgung und Beweise zu sichern.